

## Fact Sheet „Kostenteilung im Projekt“

Interreg-Projekte werden von allen Partnern gemeinsam geplant und durchgeführt, für die Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete gibt es klare Zuständigkeiten. Im Rahmen einer Projektpartnerschaft kommt es vor, dass man sich die Kosten für Aktivitäten teilt. Das kann bereits in der Planung berücksichtigt werden oder bei der Durchführung, so dass ein Projektpartner zunächst bestimmte Kosten der gemeinsamen Aktivitäten bezahlt und sich die Anteile der übrigen Partner im Nachhinein erstatten lässt. Im Folgenden werden drei übliche Möglichkeiten beschrieben:

- 1. Ausgleich über die Aufgabenverteilung:** Die Aufgaben innerhalb eines Projektes werden zwischen den Partnern so aufgeteilt, dass sie nicht nur ihrer Rolle und ihren Kompetenzen entsprechen, sondern dass die Kosten für die einzelnen Aufgaben und Aktivitäten zwischen den Partnern ausgeglichen sind.  
(Z.B. Partner 1 trägt die Kosten für die Homepage, Partner 2 die Kosten für die Kick-off-Veranstaltung, Partner 3 ist zuständig für die Übersetzung aller Projektdokumente, Partner 4 trägt die Kosten für die Abschlusskonferenz).
- 2. Ausgleich über die Finanzierung:** Die Kosten bestimmter Aktivitäten (siehe Beispiele unter 1.) für das Projekt werden allein bei einem Projektpartner budgetiert. Bei diesem Partner findet später die Vergabe, die Rechnungsstellung und Bezahlung statt. Der Ausgleich erfolgt entsprechend über eine höhere Förderquote für diesen Partner im Partnerbudget und später über die Auszahlung und Verteilung der Fördermittel. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die finanziellen Anteile zwischen den Partnern verschieben, wenn die Kosten des Projektes nicht den geplanten Kosten entsprechen.
- 3. Ausgleich über Kostenteilung:** Hier erfolgt die Kostenteilung zwischen den Partnern, indem sich die Partner die Kosten teilen, nachdem sie entstanden sind. Die zu tragenden gemeinsamen Kosten werden bereits bei der Budgetierung auf die einzelnen Partnerbudgets verteilt. Jeder Partner hat damit z.B. einen Kostenanteil für die Homepage, die Kick-Off.-Veranstaltung, die Übersetzung und die Abschlussveranstaltung in seinem Partnerbudget. Ein Partner (Partner1) vergibt den entsprechenden Auftrag und ist damit auch Rechnungsempfänger, der die Rechnung zunächst vollständig an den Dienstleister bezahlt.

Um diese Kosten dann auf die anderen Projektpartner (Partner 2, 3,4) zu übertragen, wird Partner 1 in schriftlicher Form um die verabredete anteilige Kostenerstattung bitten. Partner 2, 3, 4 erhalten zusätzlich eine Kopie der Originalrechnung. Daraufhin bezahlen sie ihren Kostenanteil an Partner 1.

Aus der Buchhaltung der Partner 2,3,4 wird ersichtlich, dass der entsprechende Kostenanteil vollständig an Partner 1 bezahlt wurde.

Aus der Buchhaltung des Partners 1 ist die Bezahlung der Originalrechnung an den Dienstleister ersichtlich. Die Zahlungseingänge der Kostenanteile der Partner 2, 3, 4 werden in der Buchhaltung entsprechend verrechnet, sodass die Differenz ersichtlich wird, die Partner 1 allein trägt.

Alle getätigten Kosten beruhen auf einer ordnungsgemäßen Vergabe und können gem. Leadpartnervertrag entsprechend belegt werden, d.h. durch quitierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege.

Da dieses Fact Sheet das Thema Kostenteilung im Projekt allein vor dem Hintergrund der Relevanz und Richtigkeit entsprechend den Förderbedingungen im Programm Deutschland-Danmark behandelt, bleiben andere Erwägungen, wie z.B. steuerrechtliche Anforderungen oder mögliche institutionelle Eigenheiten der Projektpartner, außer Betracht. Besprechen Sie daher mit Ihrem 1st-level Prüfer, welche genauen Anforderungen er erwartet, um einen gegenseitige Kostenerstattung akzeptieren zu können.